

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

andrea.liniger@lu.ch

Luzern, 26. März 2021

Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten (§ 32a Abs. 2 EGUSG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 08. März 2021 die Möglichkeit gegeben, zur Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass die Untersuchung und Sanierung von Altlasten im Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen und gemessen an den Vorgaben des Bundes stark im Verzug sind, und die Prognose der zukünftig anfallenden Kosten von Altlastensanierungen im Allgemeinen und von Ausfallkosten im Generellen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet ist. Im Rahmen der Beratung des KP 17 haben wir uns dezidiert für eine befristete Abgabe eingesetzt. Die Fondslösung hat sich mittlerweile bewährt. Die Gemeinden sind mit der vorliegenden Lösung zufrieden und zahlreiche Sanierungsprojekte müssen in naher Zukunft noch umgesetzt werden. Die geäußerten Mittel werden aber, wie in der Vernehmlassungsunterlage dargelegt, voraussichtlich nicht die Aufwände der Gemeinden decken. Diese Mittel können ebenfalls, gestützt auf Bundesrecht, für die Sanierung von Siedlungsabfalldeponien und Schiessanlagen eingesetzt werden. Deren Kosten waren in der ursprünglichen Schätzung der Ausfallkosten nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund kann die CVP Kanton Luzern einer erneut befristeten Verlängerung der Sonderabgabe um 5 Jahre zustimmen.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

 Christian Ineichen
Präsident


Rico De Bona
Parteisekretär